



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM PAUL

Entwicklungsprogramm

"Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen,
Landentwicklung" (PAUL)

CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Initiative
„Erfolgreich auf dem Land:
Wertschöpfung durch Wertschätzung“

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)



Initiative

„Erfolgreich auf dem Land: Wertschöpfung durch Wertschätzung“

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Ziele und Inhalte der Initiative.....	3
3	Teilnahmebedingungen.....	4
3.1	Worum geht es?.....	4
3.2	Wer und was kann gefördert werden?	5
3.2.1	Fördermöglichkeiten für Akteure im ländlichen Raum: Qualifizierung, Sensibilisierung, Marketing und Netzwerke	6
3.2.2	Fördermöglichkeiten für Akteure im ländlichen Raum: Investitionen	7
3.3	Welche Zuwendungsvoraussetzungen gibt es?	8
3.4	Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?.....	8
3.5	Beurteilungskriterien für die Auswahl der Vorhaben	8
3.5.1	Bewertungsausschuss.....	8
3.5.2	Beurteilungskriterien.....	9
3.6	Teilnahmeunterlagen.....	10
4	Bewerbung.....	11

1 Vorbemerkung

Ländliche Räume und die ländliche Wirtschaft stehen vor großen Aufgaben: Demografischer Wandel, Versorgung mit Infrastrukturen, Daseinsvorsorge, Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und der Standortwettbewerb mit anderen Regionen.

Zu den Stärken ländlicher Räume gehört ihre kleinräumige Individualität. Betriebe aus der Land- und Forstwirtschaft sowie kleine und mittelständische Betriebe (Handwerk, Gastronomie, Tourismus, Industrie, etc.) bilden das regionalwirtschaftliche Rückgrat. Dazu gehören auch mittelständische (Welt)marktführer, die sich mit Ihren Produkten erfolgreich auf dem globalen Markt behaupten und auch im ländlichen Raum präsent sind. Die überwiegende Anzahl der Betriebe mit Sitz im ländlichen Raum produziert hochwertige Produkte (insbesondere Lebensmittel), die von anderen weiterverarbeitet werden und so relativ anonym verkauft werden. Die Wertschöpfung wird an anderen Orten generiert.

Daneben gibt es gerade auch im Bereich der Regionalvermarktung und regionaler Wertschöpfungsketten Entwicklungschancen. Hier setzt Rheinland-Pfalz mit der Initiative „Erfolgreich auf dem Land: Wertschöpfung durch Wertschätzung“ an. Das Bewusstsein von Erzeugern, Produzenten, Vermarktern und Konsumenten wächst kontinuierlich. Im Bereich regionaler Wertschöpfungsketten kann es auch im Interesse der regionalen Entwicklung noch ausgebaut werden. Auf Verbraucherseite sind die Transparenz und die Zugänglichkeit zu regionalen Produkten u.a. durch Informationsangebote zu verbessern.

Erzeuger, Produzenten und Vermarkter benötigen entsprechende Infrastrukturen (Produktions- und Verkaufsstätten, Logistik, Marketing, Netzwerke, etc.) zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten.

Das Entwicklungsprogramm PAUL bietet hierzu neben der Standardförderung geeignete Förderangebote. Durch einen Aufruf oder eine Initiative der Verwaltungsbehörde ist es möglich, landesweit Fördermaßnahmen aus dem Schwerpunkt 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) zu öffnen, die sonst nur Lokalen Aktionsgruppen oder Regionen mit anerkannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten vorbehalten sind. So können interessante und effektive Ideen lokaler Akteure zum Auf- und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten potentiell im gesamten ländlichen Raum unterstützt werden.

2 Ziele und Inhalte der Initiative

Mit der Initiative „**Erfolgreich auf dem Land: Wertschöpfung durch Wertschätzung**“ sollen beispielhafte regionale Wertschöpfungsketten für Akteure im ländlichen Raum, insbesondere für Erzeuger und Vermarktungsorganisationen entwickelt und gefördert werden. Soweit es sich bei regionalen Produkten um Lebensmittel handelt, soll auch eine gesunde Ernährung im Fokus stehen.

Wie in Bottom-up-Ansätzen (z.B. LEADER oder ILE) üblich, sollen unter Einbindung lokaler Akteure integrierte Ansätze mit einem Mehrwert zur Umsetzung der Strategien und

Handlungsfelder des Schwerpunktes 3 des Entwicklungsprogramms PAUL (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) eingereicht werden.

Kommunikations- und Vermarktungsstrukturen sowie Netzwerke (z.B. zwischen Kindertagesstätten, Schulen, Direktvermarktern und kleinen Unternehmen), die zur Bildung von Synergien zwischen regionalen Wirtschaftakteuren insbesondere aus Landwirtschaft, (Ernährungs-)Handwerk, Bildung und Tourismus beitragen, sollen auf- bzw. ausgebaut werden. Durch Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen die Zusammenhänge regionaler Wertschöpfungsketten (z.B. Erzeugung, Verarbeitung, Kennzeichnung und Handel von Lebensmitteln) gerade auch den Verbrauchern (z.B. Eltern, weiteren Entscheidungsträgern) transparent gemacht werden. Gleichzeitig sollen die Verpflegung mit regionalen Produkten in der Gemeinschaftsverpflegung sowie das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung auf Basis regionaler Lebensmittel ausgebaut und gestärkt werden.

Im Rahmen dieser Initiative ist die Einreichung von Konzepten in verschiedenen Themenfeldern möglich. Die Zuordnung zu einem Themenfeld (siehe 3.1) bedeutet, dass über 50 % der geplanten förderfähigen Gesamtkosten auf diesen Bereich fallen. Dabei können durchaus einzelne Aktionen vorgesehen werden, die tendenziell eher in einen der anderen Themenbereiche fallen, wenn sie zur individuellen Konzeption und Weiterentwicklung passen.

3 Teilnahmebedingungen

3.1 Worum geht es?

Schulungen, Seminare, Kurse, Qualifizierungs- oder Sensibilisierungsmaßnahmen in ländlichen Räumen, kleine Investitionen in Unternehmen und Einrichtungen sowie der Aufbau von Wertschöpfungsketten und Netzwerken zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler/regionaltypischer Produkte sollen durch diese Initiative verstärkt gefördert werden. Ziel ist es, Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Verbrauch regional effizient zu organisieren und Ressourcen schonend zu optimieren. Dadurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum geleistet werden. Dies wiederum trägt zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der Lebensqualität bei.

Angebotene Themenfelder sind:

- Regionale Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung (Kitas, Schulen, Mensen, Kantinen, Seniorenheime...)
- Regionale Produkte in Gastronomie, in touristischen Einrichtungen sowie in Einrichtungen zur Grundversorgung
- Regionale Produkte in Wertschöpfungsketten

3.2 Wer und was kann gefördert werden?

In Abhängigkeit von Inhalt und Ziel des jeweiligen Vorhabens richtet sich die Initiative an unterschiedliche Akteure und Aktionen im ländlichen Raum. Grundsätzlich werden kleinere Investitionen und Sensibilisierungs- und Informationsvorhaben gefördert, die in Verbindung mit

dem Auf- oder Ausbau einer regionalen Wertschöpfungskette stehen.¹ Als Projektträger kommen natürliche wie juristische Personen des privaten wie öffentlichen Rechts in Frage.

Im Rahmen der Initiative kommen folgende Maßnahmen des Entwicklungsprogramms PAUL zur Anwendung:

- Code 311 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“
- Code 312 „Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern“
- Code 313.2 „Förderung einzelbetriebliche Maßnahmen im Tourismussektor“
- Code 321.3 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“
- Code 331 „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen“
- Code 341.3 „Informationsmaßnahmen und Schulungen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien“

Die Beschreibung der einzelnen Teilmaßnahmen kann der Webseite <http://www.eler-paul.rlp.de> entnommen werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Förderkonditionen auszugsweise dargestellt. Zur Vorbereitung und Klärung von Projektskizzen/Rohkonzepten sowie Fragen zur Förderung und Antragstellung werden im Mai 2012 1 -2 Workshops für potenzielle Teilnehmer angeboten.

Hinweis:

Im Entwicklungsprogramms PAUL, Schwerpunkt 1 “Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft” wird zudem außerhalb der Initiative die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschließlich der Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen gefördert.

¹ Ausgenommen sind Vorhaben im Bereich der Primärerzeugung bzw. der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I - Erzeugnissen.

3.2.1 Fördermöglichkeiten für Akteure im ländlichen Raum: Qualifizierung, Sensibilisierung, Marketing und Netzwerke

Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Zuschuss
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern des Entwicklungsprogramms PAUL, insbesondere zu regionalen Wertschöpfungsketten oder der Regionalvermarktung: Vorträge, Seminare, Workshops, etc. • Zusammenführen von Akteuren durch Foren oder Workshops zum Auf- und Ausbau von Netzwerken (z.B. regionale Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, Direktvermarkter, etc.) • Schulungen zur Verbesserung oder Einführung gemeinsamer Qualitätskriterien/-standards im Produkt- und Dienstleistungsbereich • Maßnahmen touristischer Anbieter oder regionaler Wertschöpfungsketten, sofern eine Verbesserung der Servicequalität mit/durch Bezug auf regionaltypische Produkte oder Dienstleistungen angestrebt wird. <p><u>Förderfähige Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Honorar, Raummiete, Fahrtkosten, Lehr- und Lernmittel sowie Tagungsunterlagen • Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, website) <p><u>Eingeschränkte Förderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Personalkosten werden nur z.T. gefördert. • Keine Förderung von unbaren Sachleistungen mit ELER-Mitteln • Keine Förderung der laufenden Betriebsausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Träger von Qualifizierungsmaßnahmen • Berufsständische Organisationen • Landfrauen- und Umweltverbände • Lokale Aktionsgruppen • Gemeinden • Gemeindeverbände • Juristische Personen mit überwiegend kommunaler Beteiligung • Kommunale Wirtschaftsfördereinrichtungen • Natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind • Kooperationen und ihre Mitglieder in den Bereichen "Urlaub auf Winzer- und Bauernhöfen", "Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte" • Akteure regionaler Wertschöpfungspartnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bei natürlichen und juristischen Personen • bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten bei Kooperationen • bis zu 50 % bei Marketingaktivitäten bzw. eines Netzwerkaufbaus • mit zusätzlicher Förderung Dritter öffentlicher Stellen bis zu 90 % für ausgewählte Bereiche (Qualifizierung). <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei privaten Projektträgern müssen 50 % der Zuschüsse durch Dritte öffentliche Stellen aufgebracht werden. • Unternehmerische Tätigkeiten unterliegen grundsätzlich der De-minimis-Regelung.

3.2.2 Fördermöglichkeiten für Akteure im ländlichen Raum: Investitionen

Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Zuschuss
<ul style="list-style-type: none"> Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> zur Diversifizierung zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz von Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern 	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Unternehmen z.T. auch Familienangehörige Natürliche Personen und Personengesellschaften oder Kooperationspartner 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Tourismussektor zu Schaffung von <ul style="list-style-type: none"> barrierefreien Angeboten oder gemeinschaftlicher Vermarktungseinrichtungen für ländliche Tourismusdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Kleine Beherbergungsbetriebe Kleine Gaststättenbetriebe Kooperationen von mind. 5 Partnern in den Bereichen „Urlaub auf Winzer- und Bauernhöfen“ und „Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ (für Investitionen in Vermarktungseinrichtungen für ländliche Tourismusdienstleistungen) 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Beherbergungs- und Gaststättenbereich bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Vermarktungseinrichtungen für ländliche Tourismusdienstleistungen <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung mit der regionalen Tourismusorganisation erforderlich.
<ul style="list-style-type: none"> Investitionen zur Verbesserung der Grundversorgung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinden und Gemeindeverbände Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse Natürliche und juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> bei öffentlichen Zuwendungsempfängern bis zu 50 %, in strukturschwachen Gebieten bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Kosten bei privaten Zuwendungsempfängern bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten
<p><u>Hinweise</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bei privaten Projektträgern müssen 50 % der Zuschüsse durch Dritte öffentliche Stellen aufgebracht werden. Unternehmerische Tätigkeiten unterliegen grundsätzlich der De-minimis-Reglung. Eigene Personalkosten werden nur z.T. gefördert. Keine Förderung von unbaren Sachleistungen mit ELER-Mitteln Keine Förderung der laufenden Betriebsausgaben. 		

3.3 Welche Zuwendungsvoraussetzungen gibt es?

- Aus dem eingereichten Konzept muss deutlich hervorgehen, dass entsprechende Investitionen oder integrierte Vorhaben im Zusammenhang mit der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen stehen und im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette getätigt bzw. realisiert werden.
- Die Investitionen sowie Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen müssen einer Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, dem Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie einer Erhöhung der Transparenz bei den Verbrauchern im Umgang mit regionalen Produkten beitragen.
- Die Vorhaben sind auf den ländlichen Raum im Sinne des Entwicklungsprogramms PAUL auszurichten. Dies sind die rheinland-pfälzischen Landkreise mit Ausnahme der kreisangehörigen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern.
- Der Projektträger muss im Rahmen der Ausschreibung nachweisen, dass die Kofinanzierung der ELER-Mittel durch nationale öffentliche Mittel gesichert ist.
- Kursinhalte von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. sonstige Veranstaltungen und Schulungen sowie Inhalte und Ziele von Marketingkonzepten oder Vermarktungsstrategien sind mit den betroffenen Verbänden oder Organisationen auf regionaler Ebene abzustimmen. Dies ist in den Antragsunterlagen (z. B. Gesprächsniederschriften, Liste der Gesprächspartner mit Datum) nachzuweisen.

3.4 Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?

- Insgesamt stehen 500.000 € an ELER-Mitteln zur Verfügung.
- Für jedes Themenfeld sind grundsätzlich mindestens 100.000 € reserviert.
- Der Bewertungsausschuss (siehe 3.5) legt im Übrigen fest, wie die Mittel auf die Themenfelder verteilt werden.

3.5 Beurteilungskriterien für die Auswahl der Vorhaben

3.5.1 Bewertungsausschuss

- Ein Bewertungsausschuss wird die eingereichten Projekte innerhalb von 8 Wochen nach Ausschreibungsende bewerten.
- Der Bewertungsausschuss setzt sich aus vier Vertretern der Landesregierung (MULEWF, ADD und weitere Ressorts) sowie aus vier Vertretern des PAUL-Begleitausschusses (z.B.: Bauern- und Winzerverbände, Landwirtschaftskammer, LEADER-Aktionsgruppen, Landfrauen, Umweltverbände) zusammen.
- Auf der Grundlage des Vorschlags des Bewertungsausschusses werden die besten Vorhaben für eine Förderung ausgewählt und entsprechende Mittel zugewiesen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die erreichte Gesamtpunktzahl aus den bewerteten Muss- und Soll-Kriterien entscheidet über die Auswahl. Pro Kriterium können zwischen 1 und 6 Punkten vergeben werden (1= nur eingeschränkt erfüllt, 6= voll erfüllt).

3.5.2 Beurteilungskriterien

Muss- Kriterien:

<u>MUSS-Kriterien</u>	1	2	3	4	5	6
Konzeption: Schlüssige Darstellung der Projektziele						
Konzeption: Analyse und Darstellung der regionalen Wertschöpfungskette						
Beitrag zum Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten (Vernetzung der Akteure)						
Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der angestrebten Wirkungen						
Quantifizierung der eindeutig formulierten Ziele und Projektinhalte						
Realistischer Zeitplan						
Realistischer Kostenplan (gesicherte Finanzierung, Nachweis der Kofinanzierung)						
Nachweis der erforderlichen fachlichen(z. B. pädagogischen) und administrativen Voraussetzungen						

<u>SOLL-Kriterien</u>	1	2	3	4	5	6	²
Innovationscharakter (Transfer und Anpassung von Lösungsansätzen anderer Regionen, Modernisierung traditioneller Lösungsansätze...)							
Berücksichtigung gebietsspezifischer Ressourcen und regionaler Besonderheiten (regionaltypischer Bezug)							
Beitrag zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen durch selbstständige Arbeit)							
Inhaltlicher Bezug des Konzepts zur lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER- oder ILE-Region)							
Unterstützung des Ausbaus der Vernetzung lokaler Akteure und der Beteiligung der regionalen Akteure (Bottom-up) in Prozessen							
Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit kleinerer Unternehmen							
Beitrag zum Auf- und Ausbau wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen							
Erschließung zusätzlicher Potentiale durch Kooperation von Landwirten mit Nichtlandwirten							
Berücksichtigung der Breite des Sortiments an regionalen Produkten							

² Für das Vorhaben nicht relevant.

<u>SOLL-Kriterien</u>	1	2	3	4	5	6	²
Verstärkung der Bündelung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse							
Beitrag zur Erhöhung der Transparenz regionaler Wertschöpfungsketten							
Beitrag zur Stärkung des Bewusstseins der Verbraucher für eine gesunde Ernährung auf Basis regionaler Produkte							
Beitrag zur Vermarktung und Absatzsteigerung nachhaltig erzeugter Produkte (z. B. Bio-Produkte)							
Beitrag zur Sicherung der Grund- und Nahversorgung im ländlichen Raum							
Abstimmung der Inhalte mit den betroffenen Verbänden oder Organisationen auch auf regionaler Ebene							
Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere von Frauen							
Beitrag zur Einführung neuer Erzeugnisse und Dienstleistungen							
Berücksichtigung von Fragen zum Klimawandel (Klimaneutralität, erneuerbare Energien / Energieeffizienz...)							
Beitrag zur Nutzung moderner Informationstechnologien im ländlichen Raum							

3.6 Teilnahmeunterlagen

- Formblatt zur Bewerbung
- Ein schriftliches Konzept von max. 15-20 Seiten und nachfolgendem Inhalt:
 - ◇ Projektbezeichnung
 - ◇ Darstellung der Ausgangssituation einschließlich möglicher Ergebnisse von weiteren Analysen oder Studien
 - ◇ Zielsetzung des Projektes (Zielgruppe, quantifizierte Ziele, Detailziele, Zielregion, geplante Maßnahmen, positive Effekte)
 - ◇ Projekttablauf (Meilensteine der Umsetzung...)
 - ◇ Organisatorische Fragen (Projektbeteiligte, Umsetzung...)
 - ◇ Zeit- und Kostenplan
 - ◇ Erläuterung der Finanzierung
 - ◇ Nachweis der nationalen öffentlichen Kofinanzierung

- ◇ Nachweis der erforderlichen fachlichen, pädagogischen und administrativen Voraussetzungen (z.B. Referenzen) bei Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- ◇ Nachweis der vorherigen Abstimmung der Inhalte (Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Marketingkonzepte, Vermarktungsstrategien) mit betroffenen Verbänden oder Organisationen auf regionaler Ebene

4 Bewerbung

Die vollständigen Teilnahmeunterlagen (Formblatt und Konzept) sollen bis spätestens **31. August 2012** eingereicht werden.

Die Unterlagen sollen in einfacher Ausfertigung sowie einer CD-Rom in einem fensterlosen Umschlag verschlossen sein, der folgendermaßen gekennzeichnet ist:

Teilnahmeunterlagen zur Ausschreibung der Initiative „Erfolgreich auf dem Land: Wertschöpfung durch Wertschätzung“

An Referat 87 im MULEWF

.....Datum

Dieser so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, innerhalb der Frist an folgende Adresse zu richten:

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz
Referat 87 – Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum
Emmeransstraße 39
55116 Mainz**

Dieser Umschlag ist außen zudem mit Namen und Adresse zu versehen.

Ansprechpartner

MULEWF

Referat 87

Birgitt Herz, Tel. : 06131/16-2617 (nur vormittags)

birgitt.herz@mulewf.rlp.de

Franz-Josef Strauß, Tel.: 06131/16-2674

franz-josef.straue@mulewf.rlp.de

Elke Schuld, Tel.: 06131/16-2268

elke.schuld@mulewf.rlp.de



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Diese Initiative wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten durchgeführt.

